# Ansuchen zur Mitnahme eines Hundes für Studierende und externe Personen[[1]](#footnote-1) auf das Gelände der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Vetmeduni Vienna)

Eingelangt am:

## AntragsstellerIn

|  |
| --- |
| Vorname(n): |
| Nachname: |
| Telefon (tagsüber) : |
| Straße, Hausnummer: |
| PLZ, Or:t: |
| E-Mail: |
| Externe Person der Vetmeduni Vienna?  ja  nein |
| Einrichtung: |
| **StudentIn** der Vetmeduni Vienna:  ja  nein |

## Nationale des Hundes

|  |
| --- |
| Rasse: |
| Geschlecht:  Rüde  Hündin  kastriert |
| Geburtsdatum: |
| Rufname : |
| Chipnummer: |
| Fellfarbe: |

## Die/der AntragstellerIn akzeptiert folgende Bedingungen:

* Alle an die Vetmeduni Vienna mitgebrachten Hunde müssen mit einer gültigen Hundemarke der Vetmeduni Vienna gekennzeichnet sein. Ohne diese Marke erfolgt kein Einlass. Mit Ausnahme der eingezäunten Hundeauslaufzone (vis á vis der Bibliothek) gilt die allgemeine Leinenpflicht. Aggressive und bissige Hunde müssen zusätzlich einen Beißkorb tragen.
* Alle zusätzlich im „Merkblatt zur Hundemitnahme“ angeführten Regelungen müssen eingehalten werden.
* Das ausgefüllte Antragsformular samt Beilagen ist im Service-Point der Finanzabteilung (Gebäude CB) zu den Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr von 9-12 Uhr und Mi 13-15 Uhr) abzugeben. **Es werden ausschließlich vollständige Anträge bearbeitet.** Die Kontrolle des Impfstatus erfolgt durch eine/n TierärztIn.
* Entsprechen die Impfdaten den Vorgaben, kann die Hundemarke der Vetmeduni Vienna im Service-Point der Finanzabteilung (Gebäude CB) zu den Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr von 9-12 Uhr und Mi 13-15 Uhr) gegen die Abgabe der Gebühr von € 25,- abgeholt werden. Kurzzeitige Genehmigungen werden für die Dauer bis maximal 4 Wochen ausgestellt und kosten € 10,00.
* Die Ausnahmegenehmigung zur Mitnahme eines Hundes kann jederzeit widerrufen werden.

### Studierende der Vetmeduni Vienna:

* Jene, die bereits eine gültige Hundebewilligung haben, müssen diese unter Nachweis der Inskriptionsbestätigung sowie Kopien des Impfpasses und dem Nachweis einer ordnungsgemäßen Unterbringung am Gelände jährlich neu beantragen (Beginn Wintersemester). Neuanträge können nur im Ausmaß freiwerdender Unterbringungsmöglichkeiten bewilligt werden.
* Studierende benötigen den Nachweis einer ordnungsgemäßen Unterbringung (Zwinger, Raumnummer/Einrichtung, …).
* Für die Hundemarke wird eine Kaution von € 50,00 eingehoben, die bei Rückgabe der Hundemarke wieder retourniert wird.

### Externe Personen[[2]](#footnote-2) an der Vetmeduni Vienna:

* Jene, die bereits eine gültige Hundebewilligung haben, müssen jährlich von 1. Jänner bis 31. Jänner die Daten aktualisieren und die ordnungsgemäßen Unterbringung am Gelände neu beantragen (Kopien Impfpass). Neuanträge können auch während des laufenden Jahres gestellt werden. Die Genehmigung erlischt automatisch mit dem letzten Arbeitstag.

### Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen hat den Entzug der Hundemarke der Vetmeduni Vienna zur Folge!

## Erforderliche Beilagen und Bestätigungen:

* Vollständige Kopie des Impfpasses
* Nachweis der Chipregistrierung bei der Heimtierdatenbank (screenshot)
* Inskriptionsbestätigung (nur Studierende)

**Zusätzlich benötigen**

**Externe Personen[[3]](#footnote-3)** zur Mitnahme des Hundes das Einverständnis der/des jeweiligen Vorgesetzten der Einrichtung.

**Studierende** den **Nachweis der ordnungsgemäßen Unterbringung**   
(Zwinger, Raumnummer/Einrichtung,…).

Die erlaubte Unterbringung des Hundes in **Raum-Nr.:**       wird bestätigt von:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
 Name (Blockschrift) Datum, Unterschrift und Stempel

**Ich übernehme die Haftung für alle Schäden, die durch den Hund, für den ich  
eine Hundemarke beantragt habe, bei seinem Aufenthalt am Gelände der  
Veterinärmedizinischen Universität Wien verursacht werden und bestätige  
hiermit, dass für diesen Hund eine aufrechte Hundehaftpflichtversicherung  
besteht, die ich auf Aufforderung jederzeit vorlegen werde.**

**Die/Der AntragstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass sie/er für die Richtigkeit der Angaben haftet und die angeführten Bedingungen einhält sowie das Merkblatt zur Hundehaltung gelesen hat.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
 Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

1. Unter „externe Personen“ fallen all jene, die für Einrichtungen, die sich am Campus der Vetmeduni Vienna befinden, arbeiten, die aber nicht zur Veterinärmedizinischen Universität gehören (z.B. Tierpflegeschule, Verein Tiere als Therapie, usw.). [↑](#footnote-ref-1)
2. Unter „externe Personen“ fallen all jene, die für Einrichtungen, die sich am Campus der Vetmeduni Vienna befinden, arbeiten, die aber nicht zur Veterinärmedizinischen Universität gehören (z.B. Tierpflegeschule, Verein Tiere als Therapie, usw.). [↑](#footnote-ref-2)
3. Unter „externe Personen“ fallen all jene, die für Einrichtungen, die sich am Campus der Vetmeduni Vienna befinden, arbeiten, die aber nicht zur Veterinärmedizinischen Universität gehören (z.B. Tierpflegeschule, Verein Tiere als Therapie, usw.). [↑](#footnote-ref-3)